

Ich würde alle Dichter von Homer und alle Philosophen von den sieben Weisen Griechenlands an mit sämmtlichen Entdeckungen im Reiche der Physik und allen ihren ungeheureren Folgen; ja, ich würde den Gottmenschen selbst und den kühnen Glaubenshelden Luther dem Adel lassen, und würde mich ihrer freuen, auch wenn er sie unter seine Ahnen zählte. Ja, ich würde nichts dagegen einwenden, wenn Sie auch noch adelige Erziehungsanstalten für ausschließliche, getrennte Erziehung und Bildung des jungen Adels durch adelige Erzieher und Lehrer; noch neben den Cadettenhäusern, in Vorschlag brächten, damit der bessere Stoff und Geist zusammengehalten und kräftig genährt, gleich Herrliches in reichem Maße wieder hervorbringe. Haben doch unsere Tage schon dergleichen bedenkliche Vorschläge erzeugt! Es wird der Vortheil der Gesellschaft sein, wenn sich der Adel möglichst in seiner Bildung von ihr scheidet; der Stolz des Bürgerthums wird dadurch nur gehoben und — die große Frage der Entscheidung näher gebracht werden.

Ich kann mir nicht versagen, Ihre Schrift jedem jungen Adelligen zu empfehlen. Sie wird viel beitragen, ihn mit den echten Gründen eines Stolzes bekannt zu machen, welcher den Stand charakterisirt. Vielleicht geräth durch sie mancher auf den glücklichen Gedanken, ihn mit der gebiegenen Hobeit der Gesinnungen ihres Verfassers auszufüllen, die unverkennbar daraus hervorleuchtet und die unveränderliche Hochachtung erzeugte, mit welcher ich stets die Ehre haben werde zu sein &c.

Achter Brief.

An Herrn Grafen M. v. Moltke &c.

Es ist mir sehr unangenehm, Herr Graf, daß ich mich in meinem letzten Schreiben zu einer gewissen Heftigkeit habe hinreißen lassen, welche ich mir vornahm, recht sorgfältig zu vermeiden, als ich mich getrieben fühlte, Ihren Ansichten über den Adel die meinigen gegenüber zu stellen. Unaufhaltsam rollt diese Zeit um und mit uns hinweg, und wahrlich, es ist eine Zeit, wo man keinen Ehrenmann verletzen muß! Trennen Sie daher die Sache von der Person, trennen Sie meinen Eifer für die Wahrheit von dieser selbst. Ich weiß, es würden viele Andere besser gesprochen haben als ich; aber sie schwiegen, und dieses Schweigen beängstigte mich. Ich mußte reden, so gut ich es verstand; denn „ganz schweigen, sagt Luther, ist schlimmer, als nicht ganz gut reden, wenn's Wahrheit gilt.“ Nicht Sie selbst, Herr Graf, lediglich die Gründe, welche Sie zur Unterstützung Ihrer Meinung anführen, sind

der Gegenstand meiner Festigkeit, und somit fürchte ich nicht, Ihrem bekannten ritterlichen Sinne eine Veranlassung gegeben zu haben, mir noch einen anderen Fehbehandschuh, als jenen literarischen, hinzuwerfen.

Gesetzt aber, Herr Graf, Sie fühlten sich doch gekränkt, beleidigt . . . wie dann? Was würden Sie sagen, wenn ich Ihren eisernen Handschuh liegen ließe, und fest behauptete, meine Ehre leide darunter nicht? — Sie würden, wären Sie nicht von den g e m e i n e n Vorurtheilen Ihres Standes frei, mich, der ich Ihnen für angethane Ehrenkränkung ehrenhafte Genugthuung verweigerte, nicht nur verachten, sondern auch Ihre Verachtung durch jedes Mittel zu erkennen geben, womit der Kühne und Muthige dem Feigen und Knechtischgestunten seine Ueberlegenheit fühlbar macht. Mit einem Worte: Sie würden mich mißhandeln. —

Gemach! Brechen Sie den ewigen Landfrieden nicht! Haben nicht Ihre Vorfahren alle diese Urphede beschwören müssen? Ich halte dafür, daß die Enkel nicht nur die R e c h t e ihrer Väter behaupten, sondern auch ihre P f l i c h t e erfüllen und deren Schwüre heilig halten müssen. Hat man ihnen nicht das Gesez gegeben, als man ihnen das Schwert nahm? Und sollten die Enkel nicht die Wohlthat dieses Schutzes fühlen, da S i e ja selbst das gemeine Vorurtheil für den Besitz singulärer Rechte gestimmt und einen vulgären Rechtsirrhum schon für eine sichere Vormauer Ihrer Standesvorrechte halten?

Ich bin mit mir zu Rathe gegangen, wie ich mich in dieser Verlegenheit benehmen solle. Allein, Herr Graf, ich gesehe Ihnen offenherzig, diese Verachtung mit mir selbst hat mich in eine neue Verlegenheit gestürzt. Mein fester Grundsatz ist es, mich nie hinter ein Vorurtheil zu verbergen. Ich bin entschlossen, jedem Vorurtheile Trotz zu bieten, wo ich es auch treffe, und höchstens zu schonen, so lange es unschädlich ist. Nun sagte ich mir deutlich, es sei ein Vorurtheil, die Ehre auf die Spitze des Schwertes zu stellen, da das Gesez die Ehre schütze. Ich verachte alle Autonomie, so lange Gerechtigkeit im Lande ist. Kein Degen, keine Kugel kann mich zwingen, dem Ehre zu erweisen, der sie nicht verdient, und nur die humane Vernunft gebietet mir, sie dem nicht zu entziehen, der sich selbst ihrer nicht begiebt.

Und dennoch, Herr Graf, kann ich mich hier mit der Gesezgebung nicht recht abfinden, welche lebiglich Insurien zum Gegenstande ihrer zarten Vorseege macht, welche sich auf Worte und Thaten oder Zeichen zurückbringen lassen. Ich durchlaufe meinen Brief an Sie — ich überlese Ihre Schrift — ich habe ein unheimliches Gefühl, Ihnen zu nahe getreten zu sein — und doch, wenn ich's sagen sollte, wo Sie mich durch das Gesez für diesen Frevel belangen sollten, ich wüßte es nicht anzugeben.

Mich dünkt, Sie haben in Ihrer Schrift eine wesentliche Sitte, welche wir dem kriegerischen Prinzip der gesellschaftlichen Verhältnisse verdanken, worin

unsere Voretern lebten, völlig und mit Unrecht übergangen. Wäre der Adel nicht gewesen, hätte das Ritterthum nicht geblüht, wir würden von dieser Sitte nichts mehr wissen, und jenes kriegerische Prinzip, welches die Ehre des Freien seinem eigenen Schutze anvertraut, würde die conventionellen Formen unseres gesellschaftlichen Lebens nicht haben erträglich machen, mildern und ausgleichen können.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dieser Ueberrest des Faustrechts zugleich auch die erste Grundfeste germanischen Gesellschaftslebens war. Die vollständige Anerkennung der Ehre des freien Mannes war die unerläßliche Bedingung aller socialen Beziehungen der Freien zu einander, und kraft dieser hohen Bedeutung der Ehre hat sich dieselbe Bedingung erhalten bis auf diesen Tag, trotz Landfriedens, trotz legislativer Stümperien, trotz der gewiß übertriebenen Behauptung, daß die Ehre groß und umfassend genug sei, welche der Freie vom Gesetze erhalten kann. —

Somit kann Ihnen denn meine Verlegenheit nicht entgehen. Ich muß bekennen, daß ich die Ehre von dem Gesetze nicht in dem Maße geschützt finde, wie ich als Sohn Germaniens sie mir zu denken von Jugend auf gewöhnt bin, und es bleibt mir nichts übrig, als da eine sittliche Grenze der Macht der Staatsgesetzgebung anzunehmen, wo die höhere Autonomie der Ehre ihren Anfang nimmt. Diese Autonomie ist so zart, sie ist so inwendig in der Brust des gebildetfühlenden Mannes begründet, daß schwerlich ein allgemeines Gesetz sie jemals ganz beseitigen wird. Nur das Recht, Schieds- und Ehrenrichter zu wählen in Fällen, die gleich dem unsrigen, Herr Graf, eine höchst private, aber doch durch eine öffentliche Autorität gesicherte Ausgleichung verlangen könnten, würde uns als billigen und gebildeten Männern genügen können; sonst aber nichts als Waffen. Allein — haben wir ein solches Recht? Würde man uns nicht wegen Winkelgerichtsbarkeit und Verlust von Sporneln und Stempeln in Anspruch nehmen? Sind nicht unsere „ordentlichen Richter auch einst jung gewesen,“ wie Dr. Paulus sagt, und wissen sie daher nicht, über zarte Ehrensachen uns gehörig ins Klare zu setzen? — Ja wohl! sie sind jung gewesen, und sind froh, daß sie so alt sind, um der Placereien der Ehre wegen überhoben zu sein! Wahrlich, Herr Graf, ich dünkte, wir verträgen uns um unsern Streit, und ließen dem Mittelalter, den Officieren, den Studenten, und wer sonst Lust und Gefallen am Werke hat, sich zu raufen, ehe wir uns durch Ausgleichung unserer Ehrensache den junggewesenen Richtern auf diese oder jene Art in die Hände lieferten. —

Etwas schien mir jedoch betrachtenswerth, als ich der Sitte des Zweikampfes nachdachte, und da es eine Beziehung zu dem Gegenstande meiner Mitthei-

lungen hat, erlaube ich mir, schließlich Ihre gütige Aufmerksamkeit dafür in Anspruch zu nehmen.

Es kam mir nemlich etwas inconsequent vor, daß die Ritter und Ritter söhne schon vor mehr als zweihundert Jahren den Söhnen der Bürger unter gewissen Verhältnissen das Recht zugestanden, ihre Ehre mittelst der Waffen ihnen gegenüber vertreten zu können. Nach einigem Forschen fand ich, daß den Doctoribus und namentlich denen juris utriusque die Ritterschre zugestanden ward, ja daß diese sogar den nicht zu Doctoren promovirten Rittern im Range vorgezogen wurden. Was war natürlicher, als daß die noch nicht zu Rittern geschlagenen Söhne der Ritter den Söhnen der Bürger, welche auf die Doctorwürde aspirirten, einen gleichen Rang mit sich selbst einräumen mußten, da ohnehin die akademischen Bürgerrechte jeden Unfreien frei, und jeden, der sie erwarb, in Rechten und Ehren gleich machten.

Wie wesentlich dieß alles beigetragen habe, einen freien, gleichberechtigten Stand neben dem mit singulären Rechten begnadeten Ritter- und Bürgerstand auszubilden, läßt sich nicht verkennen. Im Laufe der Zeit hat dieser Stand der Gebildeten alle Stände verschlungen, und selbst der Fürst muß und wird es sich zur Ehre rechnen, ihm zugehört zu werden; ja, man darf behaupten, es gebe außer dem Stand der Gebildeten weder eine Ehre, noch überhaupt wirklich einen Stand. In diesem Stande allein hat sich jenes zarte Ehgefühhl erhalten, welches eine Autonomie trotz der drohendsten Gesetze und Strafen in Anspruch nimmt, und so sehen Sie, Herr Graf, die zarteste Blüthe der Chivalerie, das Ehrenthum, dem ganzen Stande der Freien, aus welchem Ritterschaft, Adel- und Bürgerstand einst hervorgegangen sind, recht eigentlich wieder zurück gegeben.

Ich kann Ihnen nicht sagen, welche Freude es mir macht, daß ich in einer Zeit lebe, wo kein Ritter und Edelmann es wagen dürfte, mir zu sagen, er habe mehr Ehre als ich. Ich würde ihm alle meine Briefe an Sie vorlesen und ihn fragen, worauf er sein Plus der Ehre und mein Minus gründe; dann würde ich ihm sagen, daß meine Vorfahren freie Dithmarscher, Friesen, Schweizer u. s. w. gewesen, und wenn er die Ehre und den Ruhm dieser Männer nicht anerkennen wollte, so würde ich ihn nach der Ehre und dem Ruhm seiner Vorfahren fragen, die von den meinigen vielleicht erschlagen worden sind, als sie ihre Freiheit, ohne welche kein Mann Ehre hat, verteidigten.

Sie sind so gütig, Herr Graf, Ihrem Stande zu rathen, sich den Genuß des lehrreichen Umganges mit den Gebildeten der andern Stände nicht durch unverständiges Absondern zu entziehen. Ich muß Ihnen sagen, daß solche Männer Ihres Standes, die den Gebildeten als Ungleichen und nur als Mittel eines angenehmen Genusses betrachten, in einem üblen Geruch stehen. Diese geben ihnen Dünkel, Hochmuth, vornehme Herablassung und dergleichen

Dinge schuld, welche der Gebildete eben nicht als Merkzeichen wahrnimmt, daß er sich unter seines Gleichen befinde, und Sie würden nicht zu weit gehen, wenn Sie annähmen, daß dieß der Grund sei, weshalb in neuerer Zeit der Gebildete mehr und mehr sich von dem Geburtsadel zurückzieht. Diese bürgerlichen Menschen haben auch ihren Stolz, und ich weiß nicht, ob ich ihn nicht höher und edler nennen soll als jenen, welcher auf geerbten Vorrechten, vermeinter feinerer Lebensart, Courtoisie und eingebilbetem besserem Blute u. dergl. aufsprüht.

Was meinen Sie, Herr Graf? — Sollte in den nächsten zehn Jahren in Deutschland die faktische und rechtliche Verschmelzung aller Grundeigentümer zu einem gleichberechtigten Stande erfolgen, wie Manche wohl hoffen mögen, so möchte es am gerathensten für den Ritterstand sein, sich, um doch Etwas in der socialen Idee vor dem Bauer vorauszuhaben, dem Stande der Gebildeten recht förmlich, aufrichtig und ohne allen Vorbehalt einzuverleiben; er möchte sonst gar nichts mehr bedeuten, und völlig in Misere gerathen. Das Beispiel des Adels in Frankreich sollte ihm theils zur Warnung, theils zum Vorbilde dienen. Dort ist die Intelligenz fast zum Nivellement der Stände gediehen, und die kleinen noch vorhandenen Unebenheiten beruhen in solchen Vorrechten, die dem größeren Verdienste und der höheren Bildung billig als eine lebenslängliche Auszeichnung zu gönnen sind. Und hiermit hat der Geburtsadel aufgehört, die höchste Staffel der Gesellschaft zu sein, in welcher in der That das Bewußtsein erwacht ist, daß weder in den Vorrechten eines Standes, noch in den ordinären Utilitätsprinzipien der Fabrikanten ihre höchsten Interessen gesichert sind.

In der Voraussetzung, mich Ihnen vollständig deutlich gemacht zu haben, empfehle ich mich Ihrem ferneren Wohlwollen und bitte Sie, nie an der Aufrichtigkeit der Versicherung meiner ungeheuchelten Hochachtung zu zweifeln, mit der ich die Ehre habe, mich zu nennen,

Herr Graf,

Ihren

ganz ergebensten

Rahldorf.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is mostly obscured by fading and discoloration.